

Sitzung vom 18. Juni 1997

1278. Anfrage (10. Schuljahr)

Kantonsrat Michel Baumgartner, Rafz, hat am 7. April 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Heute werden im Kanton Zürich an 10 Berufswahlschulen die verschiedensten 10. Schuljahre (Berufswahlschule, Werkstatt- und Atelierklassen, Werkjahrschule, Weiterbildungsjahr, Hauswirtschaftlicher Jahreskurs usw.) angeboten. Diese 10 Berufswahlschulen werden durch die Stand- und Kreisgemeinden oder Zweckverbände getragen. Die Kosten sind sehr unterschiedlich. So werden für diese 10. Schuljahre von Schülern von Standortgemeinden Kosten zwischen 0 und 4400 Franken erhoben und für Auswärtige Kosten zwischen 7400 und 14500 Franken. Private Anbieter verlangen Beiträge in ähnlicher Grössenordnung.

Für Schüler, die ein 10. Schuljahr besuchen wollen oder müssen, ist die Frage von Wohnort und Standort der Berufswahlschule von ganz entscheidender Bedeutung. Ein erheblicher Teil von Schülerinnen und Schülern aus dem Kanton Zürich muss den Auswärtigen-Tarif bezahlen und haben durch ihren Wohnort keinerlei Chance, einen reduzierten Tarif zu erhalten. Viele Gemeinden übernehmen die Kosten ganz oder teilweise für Schüler aus ihren Schulgemeinden. Andere Gemeinden bezahlen grundsätzlich nichts.

Dabei ist unbestritten, dass gerade heute für zahlreiche Schülerinnen und Schüler das Absolvieren des 10. Schuljahres erst die Möglichkeit schafft, erfolgreich in eine Berufslehre einzusteigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat dem 10. Schuljahr im Kanton Zürich, wie es heute teilweise angeboten wird, bei?
2. Hält er die jetzige Organisationsform auch für zweckmässig?
3. Erwägt der Regierungsrat allenfalls Massnahmen, um weitere Regionen, Gemeinden, Zweckverbände und andere Körperschaften zu Verbesserung der Zugänglichkeit anzuhalten?
4. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass heute die Spannweite von 0 bis 14500 Franken zu gross ist? Falls ja, sieht der Regierungsrat die Möglichkeit, entsprechend anderen Bereichen hier Empfehlungen für Beitragszahlungen abzugeben?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michel Baumgartner, Rafz, wird wie folgt beantwortet:

Im Bereich des öffentlichen Schulwesens bestehen drei Möglichkeiten, nach Abschluss der obligatorischen Schulpflicht ein zusätzliches freiwilliges Schuljahr zu absolvieren:

1. Das eigentliche 10. Schuljahr ist ein fakultativer Jahreskurs gemäss §56bis des Volksschulgesetzes. Es ist bestimmt für Jugendliche, die nach Absolvierung der 3. Sekundar- oder 3. Realklasse die Schulpflicht erfüllt haben, aber noch nicht in der Lage sind, eine für sie geeignete Berufsbildung anzutreten. Hauptsächlichstes Ziel dieses Schultyps ist die Festigung und Erweiterung der Schulkenntnisse, die Vertiefung der Allgemeinbildung und vor allem die Vorbereitung auf die künftige Berufs- und Arbeitswelt durch die Förderung der Berufswahlreife. Das Schwergewicht liegt in erster Linie im intellektuell-kognitiven Bereich. Ein freiwilliges 10. Schuljahr wird zurzeit an acht Schulorten (Bülach, Effretikon, Kloten, Küsnacht, Urdorf, Uster, Winterthur und Zürich) geführt. Auf Beginn des Schuljahres 1997/98 kommt als weiterer Schulort Dielsdorf dazu. Seit dem Schuljahr 1991/92 ist die Zahl der Jugendlichen, die diese Form einer Zwischenlösung vor Antritt einer Berufslehre gewählt haben, leicht ansteigend und hat sich in den letzten drei Jahren bei etwas über 400 Schülerinnen und Schülern stabilisiert.

2. Berufswahl-/Werkjahrschulen (nachstehend nur Berufswahlschulen genannt) sind gemäss §56 des Volksschulgesetzes als besondere Jahreskurse zur Erfüllung des 9. obligatorischen Schuljahres anerkannt, können aber auch als freiwilliges 10. Schuljahr absolviert werden. Neben den bereits genannten Schulorten besteht auch in Dietikon, Horgen, Schlieren und Wetzikon die Gelegenheit zum Besuch von Berufswahlschulen,

denen übrigens das 10. Schuljahr in der Regel angegliedert ist. Die Ausbildungsziele beruhen vorwiegend auf handwerklich-technischer Grundlage. Als Folge der Verlagerung und Ausweitung des Berufsspektrums vom handwerklich-industriellen-technischen Bereich in den Dienstleistungssektor haben die meisten Berufswahlschulen ihr Angebot in den letzten Jahren mit Atelier-/Kreativklassen, Büroklassen, Klassen Dienstleistung und Soziales sowie Berufsvorbereitungsklassen erweitert. Das Schwergewicht des Unterrichts liegt aber weiterhin bei der praktischen Tätigkeit zur Abklärung der Berufseignung, während die Vertiefung der Allgemeinbildung eher ergänzenden Charakter hat.

Nach einem markanten Rückgang von rund 780 im Schuljahr 1982/83 auf knapp über 500 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 1987/88 steigen die Schülerzahlen seither konstant an und haben im Schuljahr 1996/97 erstmals die Grenze von 800 deutlich überschritten. Dabei ist auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die an den Berufswahlschulen ein freiwilliges 10. Schuljahr absolvieren, ständig gestiegen und hat in den letzten beiden Jahren über 50% der Gesamtschülerzahl erreicht. Diesbezüglich zeigen sich aber zwischen den verschiedenen Schulen beträchtliche Unterschiede, absolviert doch an einzelnen Schulen die überwiegende Mehrheit der Jugendlichen (zum Teil über 80%) ein zusätzliches freiwilliges Schuljahr. Dieser Trend zeigt deutlich, dass die Berufswahlschulen, entgegen der ursprünglichen Zielsetzung, nur noch beschränkt Jahreskurse zur Erfüllung des letzten obligatorischen Schuljahres für vor allem praktisch begabte, aber eher schulmüde Jugendliche sind, sondern sich immer mehr zu einem 10. Schuljahr wandeln.

3. Schliesslich kann an einigen der genannten Schulorte auch der hauswirtschaftliche Jahreskurs als zusätzliches Schuljahr absolviert werden. Von dieser Möglichkeit machen im Schuljahr 1996/97 666 vorwiegend weibliche Jugendliche Gebrauch.

Diese Übersicht belegt, dass eine ansehnliche Anzahl von Jugendlichen die Gelegenheit hat und auch nutzt, nach Abschluss der Schulpflicht ein zusätzliches freiwilliges Schuljahr zu absolvieren. Ausser in den Bezirken Affoltern und Andelfingen werden in allen Regionen des Kantons, zentralisiert an grösseren Orten, durch Gemeinden oder Zweckverbände Berufswahlschulen bzw. freiwillige 10. Schuljahre geführt. Interessierte Jugendliche aus Bezirken, die kein eigenes Angebot kennen, finden in der Regel Aufnahme in einer Schule des Nachbarbezirks. Die bisherige Organisationsform hat sich bewährt, und die Führung dieser zusätzlichen Schuljahre im Anschluss an die obligatorische Schulzeit durch kommunale oder regionale Trägerschaften wird weiterhin als zweckmässig erachtet. Eine Übernahme der Schulen durch den Kanton oder Vorstösse seitens der Erziehungsdirektion zur Schaffung weiterer Schulen werden nicht in Betracht gezogen. Wie das Beispiel der Neueröffnung eines 10. Schuljahrs in Dielsdorf auf Beginn des Schuljahres 1997/98 oder die Ausweitung des Angebots an verschiedenen Schulen zeigt, erteilt der Erziehungsrat gemäss ständiger Praxis auf Antrag der lokalen Schulbehörden jeweils die notwendigen Bewilligungen, sofern das Angebot einem Bedürfnis entspricht und das Konzept als in Ordnung befunden wird.

Die Absolvierung eines freiwilligen 10. Schuljahres soll wie bisher für eine beschränkte Zahl von Jugendlichen, die für den Eintritt in eine Lehre noch nicht reif sind oder deren Eignung für die vorgesehene berufliche Laufbahn noch zu wenig abgeklärt ist, eine Möglichkeit bleiben, vor dem Berufsentscheid ihre Allgemeinbildung zu erweitern, Lerndefizite aufzuarbeiten und sich mit der Berufswelt auseinanderzusetzen. Auch für Schulabgängerinnen und -abgänger, die trotz grosser Bemühungen keine Lehrstelle gefunden haben und für sich vorerst keine Perspektiven sehen, kann ein solches Übergangsjahr eine sinnvolle Lösung sein.

Unter diesen Voraussetzungen misst der Regierungsrat dem 10. Schuljahr einen grossen Stellenwert bei. Hingegen wäre es verfehlt, wenn der Besuch des 10. Schuljahrs für Jugendliche, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit nicht auf Anhieb eine Lehrstelle in ihrem Wunschberuf gefunden haben, zur Regel würde. In Anbetracht der derzeitigen Situation auf dem Lehrstellenmarkt muss von den Jugendlichen (und ihren Eltern) bezüglich Berufswahl auch eine gewisse Flexibilität erwartet werden, besonders auch, weil heute vielfach der ursprünglich erlernte Beruf nicht mehr während der gesamten Dauer eines Arbeitslebens ausgeübt wird und sich dank permanenten Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten vielfältige Chancen für einen Wechsel in der beruflichen Laufbahn bieten. Eine unnötige Verlängerung der Schulzeit und ein hinausgezögerter Eintritt ins Berufsleben können, besonders bei schulmüden Jugendlichen, pädagogisch fragwürdig und sogar kontraproduktiv sein.

Die Annahme, durch ein breiteres Angebot an zusätzlichen Schulungsmöglichkeiten nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit werde die Situation auf dem Lehrstellenmarkt verbessert, ist ein Trugschluss. Zwar trifft es zu, dass einzelne Jugendliche dank ihrer vertieften Ausbildung ihre Berufseinstiegschancen vergrössern und eine Lehrstelle in ihrem Wunschberuf finden können. Ebenso oft werden die Erwartungen aber auch nicht erfüllt, und die Enttäuschung wiegt dann um so schwerer. Zudem handelt es sich nur um eine Verlagerung des Problems um ein Jahr, indem die Lehrstellen, welche von den Absolventinnen und Absolventen des zusätzlichen Schuljahrs besetzt werden, den regulären Schulabgängerinnen und -abgängern nicht mehr zur Verfügung stehen. Eine stichprobenweise Umfrage des Amts für Berufsbildung anfangs April 1997 hat ergeben, dass 54% der Oberstufenschülerinnen und -schüler eine Lehr-/Anlehrstelle auf sicher oder in Aussicht haben, 15% sich noch bewerben und sich 20% für eine Zwischenlösung angemeldet haben. Von den Schülerinnen und Schülern von Zwischenjahrklassen haben 62% eine Lehr-/Anlehrstelle auf sicher oder in Aussicht, 19% bewerben sich noch und 9% werden eine weitere Zwischenlösung einschalten.

Die unterschiedlichen Schulgelder, die von den verschiedenen Trägerschaften für den Besuch eines zusätzlichen Schuljahres erhoben werden, sind tatsächlich stossend und werden von den Eltern, die die Kosten ganz oder teilweise zu tragen haben, wohl kaum verstanden. Ein Kostenvergleich zeigt, dass der Besuch des 10. Schuljahrs an vier Schulorten für Jugendliche aus den Trägergemeinden unentgeltlich ist, während an den anderen Schulorten ein Schulgeld zwischen Fr. 800 und Fr. 3000 erhoben wird. Für auswärtige Schülerinnen und Schüler wird an allen Schulen ein Schulgeld zwischen Fr. 7800 und Fr. 14500 verlangt. Dabei wird allgemein die Tendenz verfolgt, von auswärts wohnhaften Jugendlichen kostendeckende Schulgelder zu erheben.

Zwar wird in dem vom Erziehungsrat mit Beschluss vom 23. Mai 1983 genehmigten Konzept eines freiwilligen 10. Schuljahrs den Schulgemeinden empfohlen, die Schulgelder für Jugendliche, die das 10. Schuljahr in einer anderen Gemeinde besuchen, zu übernehmen. Mangels Rechtsgrundlagen hat der Kanton aber darauf keine Einflussmöglichkeiten. Die Zuständigkeit zur Festsetzung der Schulgelder liegt bei den kommunalen oder regionalen Trägerschaften. Die Wohnortsgemeinden können andererseits auch nicht zur teilweisen oder ganzen Übernahme des Schulgeldes verpflichtet werden. Die Praxis der Kostenübernahme wird von den Schulpflegern denn auch sehr unterschiedlich gehandhabt und schwankt zwischen konsequenter Ablehnung und hundertprozentiger Beteiligung. Im Einzelfall hängt der Entscheid oft auch von einer Empfehlung der beteiligten Lehrpersonen oder der Berufsberatung und/oder den finanziellen Verhältnissen der Eltern ab.

Eine Vereinheitlichung der Schulgeldhöhe bzw. die Unentgeltlichkeit des Besuchs liesse sich nur mit der Eingliederung des 10. Schuljahrs in die obligatorische Volksschulzeit durch die entsprechenden Gesetzesänderungen erreichen. Diese Eingliederung wurde zwar mehrmals in Aussicht gestellt, aber aus verschiedenen Gründen immer wieder aufgeschoben. Auf Antrag des Regierungsrats schrieb der Kantonsrat letztmals am 6. November 1995 bei der Behandlung des Geschäftsberichtes 1994 eine entsprechende Motion ab. Massgebend für den Entscheid war nicht nur, dass die Eingliederung die Ausrichtung wesentlich höherer Staatsbeiträge, analog zur Regelung für die Volksschule, bewirkt hätte, sondern auch Befürchtungen bezüglich einer erheblichen Kostensteigerung durch die voraussehbare Schaffung neuer Schulen und weiterer Klassen. Es wurde betont, dass nicht mit einer allgemeinen Verlängerung der Schulzeit, sondern durch die Bereitstellung von genügend Berufsbildungsplätzen als vorrangiges Ziel eine Verbesserung der Ausbildungschancen der Schulabgängerinnen und -abgänger angestrebt werden müsse.

Entsprechend diesem Entscheid sieht der Regierungsrat keine Möglichkeit, mehr als nur Empfehlungen für Beitragszahlungen oder eine Vereinheitlichung der Schulgelder abzugeben.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi